

II-6367 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 12. Jänner 1989

GZ 729/4-VI.4/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Freda Meissner-Blau und  
Genossen betreffend umweltgerechtes öffent-  
liches Beschaffungswesen  
(Nr. 2977/J-NR/1988)  
Beilagen

2952 IAB

1989 -01- 13

zu 2977 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W I E N

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2)

Ich stehe dem Bestreben auf verstärkte Beschaffung umweltfreundlicher Güter, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen seitens der öffentlichen Hand grundsätzlich positiv gegenüber. Insbesondere begrüße ich Initiativen, die in Richtung auf die Abklärung des scheinbaren Widerspruches zwischen Umweltfreundlichkeit und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Beschaffungen der öffentlichen Hand sowie in Richtung auf eine umfassende Prüfung sämtlicher potentieller Umweltauswirkungen als Folge von Umorientierungen im Beschaffungswesen und auf die Kennzeichnung geprüfter umweltfreundlicher Güter, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen gesetzt werden. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie zu diesen Fragepunkten.

Zu 3), 4), 5) und 6)

Schritte in Richtung auf eine grundsätzliche umweltgerechtere Umorientierung des öffentlichen Beschaffungswesens können meines Erachtens bzw. auf Grund der bestehenden Vorschriften nur einheitlich für die gesamte Bundesverwaltung erlassen werden. Ich verweise diesbezüglich auf die einschlägigen Ausführungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Demgemäß wurden seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten keine Initiativen in dieser Richtung ergriffen bzw. Studien oder Vorschläge erstellt. Konkrete Maßnahmen im Sinne einer umweltgerechten Beschaffung wurden in meinem Ressort unter anderem durch Verwendung von Recyclingpapier als Konzept- und Hygienepapier und durch Anschaffung von mit Katalysator ausgestatteten Kraftfahrzeugen gesetzt.

./2

Zu 7)

- a) Die Beantwortung dieser Frage, die einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellen würde, war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da diesbezügliche statistische Aufzeichnungen nicht geführt werden.
- b, c, d) Recyclingpapier wird derzeit in meinem Ressort als Konzeptpapier und als Hygienepapier verwendet. Eine Ausdehnung des Einsatzes von Recyclingpapier ist bisher aus Kostengründen, wegen der aufgetretenen Schwierigkeiten beim Einsatz von Maschinen (Kopiergeräte, Drucker bei der ADV, Druckmaschinen etc.) sowie im Hinblick auf Usancen im diplomatischen Schriftverkehr unterblieben. Je nach Änderung dieser Gegebenheiten (z.B. der technischen Beschaffenheit der zum Einsatz kommenden Maschinen oder der qualitativen Beschaffenheit des Recyclingpapiers) und bei entsprechender allgemeiner Ausweitung des Einsatzes von Recyclingpapier wird auch in meinem Ressort eine verstärkte Verwendung von Recyclingpapier möglich sein.

Zu 8)

In der Zentrale des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird grundsätzlich nur noch Hygienepapier aus Recyclingpapier angeschafft. Für die Dienststellen im Ausland ist eine generelle Weisung, nur noch Recyclingpapier als Hygienekrepp anzuschaffen, nicht möglich, da derartiges Papier teilweise lokal nicht auf dem Markt ist oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden kann. Grundsätzlich ist jedoch in Aussicht genommen, Recyclingpapier dort, wo dies möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, in verstärktem Maße anzuschaffen und zum Einsatz zu bringen.

Zu 9)

Für die Anschaffung von Reinigungsmitteln war für die Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1988 ein Betrag von ÖS 19.000,-- und für die Vertretungsbehörden im Ausland ein Betrag von ÖS 2,766.000,-- vorgesehen. Eine Aufgliederung der Reinigungsmittel nach Produktgruppen ist ohne unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nicht möglich, da diesbezüglich keine laufenden statistischen Aufzeichnungen geführt werden.

Zu 10)

Zu dieser Frage wird auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie verwiesen.

- 3 -

Zu 11)

Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten werden im Inland keine Pestizide verwendet. Im Ausland werden an einzelnen Dienstorten von den Vertretungsbehörden Pestizide in geringem Umfang zur Pflege und Erhaltung von Baulichkeiten und kleiner Gartengrundstücke verwendet. Wegen der dort gegebenen klimatischen, hygienischen und biologischen Verhältnisse ist diese Verwendung jedoch praktisch unverzichtbar.

Zu 12)

Hinsichtlich der Müllmenge, die seit 1980 im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten angefallen ist, fehlen entsprechende Aufzeichnungen, so daß diesbezüglich keine Angaben möglich sind. Maßnahmen zur getrennten Müllsammlung im Ressortbereich sind die getrennte Sammlung des Altpapiers, insbesondere des Zeitungspapiers, das einer entsprechenden Wiederverwertung zugeführt wird.

Zu 13)

Seit 1986 wurden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Inland zwei PKW neu angeschafft, beide Fahrzeuge sind mit Katalysatoren ausgestattet.

Zu 14)

Farben, Lacke und Holzschutzmittel fallen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nur in einem unbedeutendem Ausmaß an. Soweit solche Chemikalien für Ausbesserungsarbeiten verwendet werden, wird darauf geachtet, daß diese möglichst umweltschonend sind.

Zu 15)

Zu dieser Frage wird auf die Ausführungen zu Punkt 1 und auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie verwiesen.

Zu 16)

Konkrete Weisungen zur Bevorzugung umweltfreundlicher Güter bei Beschaffungen meines Ressorts bestehen derzeit nicht, da einerseits mangels entsprechender Kennzeichnung die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Waren problematisch ist und budgetäre Zwänge die Anschaffung teurerer Produkte bei nicht eindeutig nachgewiesener höherer Umweltfreundlichkeit derselben nicht

./4

- 4 -

erlauben bzw. nicht vertretbar erscheinen lassen. Sobald entsprechende Kriterien für die Beurteilung der Umweltfreundlichkeit einzelner Produkte bzw. von Produktgruppen ausgearbeitet sein werden bzw. eine Umweltauszeichnung eingeführt sein wird, werden meiner Ansicht nach die Voraussetzungen für die Erlassung entsprechender Verwaltungsanweisungen gegeben sein, die meines Erachtens für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung einheitlich sein sollten. Im übrigen verweise ich zu diesem Punkt auf die Ausführungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

Zu 17)

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1 und 16.

Zu 18)

Ich halte die Einführung eines Umweltschutzbeauftragten für überlegenswert, jedoch scheint mir ein einheitliches Vorgehen aller Ressorts zweckdienlich.

Zu 19)

Da das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Inland keine Baumaßnahmen durchführt, wird zu diesem Punkt auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten verwiesen. Bei Baumaßnahmen im Ausland besteht eine weitgehende Abhängigkeit von lokalen Gegebenheiten. Soweit eine Berücksichtigung baubiologischer Kriterien bzw. der Einsatz umweltfreundlicher Materialien durchführbar und kostenmäßig vertretbar ist, wird diesen Aspekten in Zukunft bei Baumaßnahmen meines Ressorts in verstärktem Umfang Rechnung getragen werden.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten

